

StEB KÖLN
Die Oberbürgermeisterin
Eingang 22. AUG. 2017
Bürgeramt Mülheim
Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Postfach 910754 · 51077 Köln



**Stadtentwässerungs-
betriebe Köln, AöR**

110600

Bezirksamt Mülheim
z. Hd. Frau Düx
Wiener Platz 2a
51065 Köln

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim
Linie 13/18 Haltestelle Holweide
DB/VRS: S11 (Holweide)
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Daniela Baumgarten
Zimmer: Geb. 90 Raum 228
fon 0221 221 - 28066
fax 0221 221 -
e-mail: daniela.baumgarten@steb-koeln.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

StEB/TP/33 Baum

17.08.2017

Stellungnahme der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR zur Anfrage der FDP-Fraktion der Bezirksvertretung Mülheim vom 29.06.2017, Herr Torsten Tücks

Sehr geehrte Frau Düx,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.06.2017 erhalten Sie mit diesem Schreiben unsere Stellungnahme.

1. *Wie viele und welche Überlegungen und Konzepte gibt es zur Strundenführung hinter der Wichheimer Mühle?*
2. *Wie beurteilen sie die einzelnen Alternativen hinsichtlich*
 - a) *Wirtschaftlichkeit/Kosten*
 - b) *Kulturellen Aspekten & Denkmalschutz*
 - c) *Ökologische Nachhaltigkeit*

Stellungnahme der StEB:

Mit Ratsbeschluss vom 10.09.2009 hat die Stadt Köln den StEB die Aufgaben der Gewässerunterhaltung einschließlich des Gewässerausbaues, des Ausgleichs der Wasserführung und des Hochwasserschutzes bei den auf dem Gebiet der Stadt Köln gelegenen sonstigen Gewässern (Bächen) übertragen.

Die StEB führen daher seit dem 01.01.2010 die nötigen Arbeiten und Maßnahmen im eigenen Namen und in eigener Verantwortung durch.



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
DE-142-00058



Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Vorstand: Otto Schaaf, Dipl.-Ing.
Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Konto Nr.: 430 329 60

IBAN: DE89 3705 0198 0043 0329 60
SWIFT-BIC: COLSDE33

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 (2810/2013) nach vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) einschließlich des Umsetzungsfahrplans nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) beschlossen. Eine deutliche Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Entwicklung der Strunde ist im Bereich der Wichheimer Mühle möglich. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Schaffung einer Durchgängigkeit in diesem Gewässerabschnitt. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden von den Stadtentwässerungsbetrieben Köln mehrere Varianten untersucht. In der Ratssitzung vom 12.11.2015 wurde nach vorheriger Diskussion in der Bezirksvertretung Mülheim folgender Beschluss gefasst:

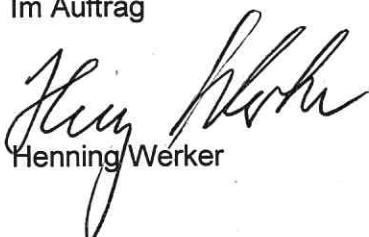
„Die Maßnahmen an der Strunde STR M1b: km 0+200 bis km 0+370 Neutrassierung der Strunde im Bereich der Wichheimer Mühle, Köln-Holweide und STR M19: km 5+220 bis km 5+250 Entfernung des Sohlabsturzes an der Strunder Mühle, Köln-Dellbrück werden an den Verwaltungsrat der StEB AöR zur weiteren Beratung verwiesen.“

Es ist beabsichtigt, dem Verwaltungsrat der StEB Köln die betrachteten Varianten am zu seiner Sitzung am 10.10.2017 zur Festlegung des weiteren Vorgehens vorzulegen.

- Zu 1). Für die Wichheimer Mühle wurden insgesamt 6 Varianten erarbeitet. Dabei wurden Varianten von der kompletten Neuverlegung der Strunde bis zum Belassen des Istzustandes ohne die Erreichung der wasserwirtschaftlichen Zielsetzung betrachtet.
Dem Verwaltungsrat der StEB AöR wird eine Kombination aus den verschiedenen Varianten zur Beantragung der erforderlichen Genehmigungen vorgeschlagen. Diese Vorzugsvariante setzt sich aus einem neuen Umgehungsgerinne mit ständiger Wasserführung und dem Verbleib des alten Gerinnes mit einer geringeren Wassermenge zusammen. Unter der Berücksichtigung des Denkmalschutzes wird der Bach mit einem größeren Abstand an der Mühle vorbei geführt.
Es ist beabsichtigt, dem Verwaltungsrat eine Beratung in der Bezirksvertretung Mülheim vorzuschlagen.
- Zu 2a). Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt die Kostenschätzung der Maßnahme Wichheimer Mühle (Umgehungsgerinne) Herstellkosten von insgesamt ca. 480.000 Euro, davon können bis zu 80% (384.000 Euro) über Fördermittel finanziert werden. Eine verbindliche Zusage zur Bezuschussung erfolgt erst im Genehmigungsverfahren.
- Zu 2b). Der Denkmalschutz hat eine besondere Bedeutung und wurde bei der Variantenuntersuchung explizit berücksichtigt.
- Zu 2c). Der ökologische Nutzen ist der eigentliche Grund für den Umbau des Gerinnes und fließt dementsprechend stark in die Beurteilung der Varianten ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Henning Werker